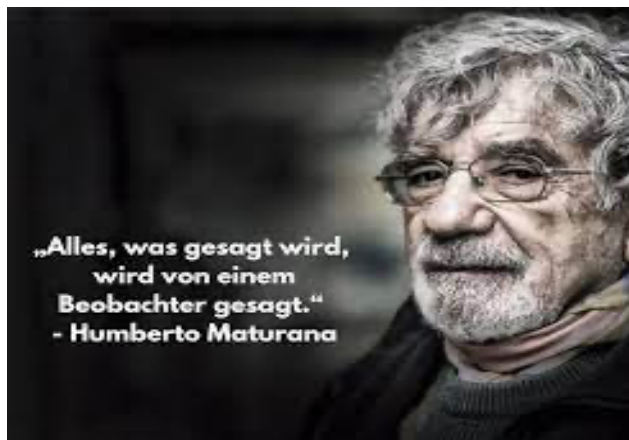


Zoom_Seminar am 9. Juli 2021 an der Universität Erfurt
ley@em.uni-frankfurt.de
www.sociologie-ley.eu

Thomas Ley

Soziologie der Gewalt – zur Notwendigkeit von Begriffsdefinitionen

Beobachtertheorem (Humberto Maturana, Heinz von Foerster
1979)



Erkenntnistheoretisch: Umstellung von Was- auf Wie-Fragen
(Turn)

Was ist Gewalt? → Wie wird Gewalt definiert?

Man kann hier von einem konstruktivistischen Turn in der
Gewaltforschung sprechen (siehe Koloma Beck 2011)

Bedeutung von Definitionsperspektiven

Wer definiert?

Wissenschaftliche Perspektive (Erkenntnisinteresse)

oder Alltagsperspektive?

Eine unter verschiedenen möglichen Alltagsperspektiven ist die Betroffenenperspektive.

Diese ist zum Beispiel im Diskurs um Rassismus und Racial Profiling von zentraler Bedeutung. So heißt es beispielsweise in einer von der Kollaborativen Forschungsgruppe Racial Profiling in der Schweiz durchgeführten Studie: „Grundlage jeglicher politischen Debatten – auch jener um Racial Profiling – sollten die Erfahrungen von Betroffenen sein und keinesfalls die Perspektiven derjenigen, die die Maßnahmen selbst durchführen und eher von Rassismus profitieren. (...) Die Wissensbestände und Erfahrungen der Menschen, die von Rassismus betroffen sind, müssen bei Diskussionen über Anhaltungen, Kontrollen und anderen Äußerungen von Gewalt die Grundlage sein und dürfen nicht zur Randnotiz verkommen.“ (2019, S. 24)

Die Bedeutung subjektiven Erlebens und Fühlens findet sich auch in dem Buch von David Mayonga: „Ein N**** darf nicht neben mir sitzen“:

„Alltagsrassismus ist das große Ding, das eine echte Herausforderung darstellt und dem wir uns aktiv stellen müssen. Hierbei ist der Begriff des Alltagsrassismus vor allem assoziativ ... Was alltagsrassistisch ist und was nicht, ist auch immer ein individuelles Gefühl.“

Thesen

Von Gewalt sprechen selten die, die sie anwenden (und wenn, dann gilt eine besondere Begründungsverpflichtung).

Redeweise:

- Kampfbegriff (Koloma Beck/Schlichte (=KB/S) 2014, S. 18)
- dient der Skandalisierung bzw. hat Skandalisierungspotenzial (z.B. Polizeigewalt, Staatsgewalt) (siehe: Realität der Massenmedien)
- hat zumeist delegitimierende Funktion (KB/S, S. 39)
- kann zu inflationär gebraucht werden (auf alle Sachverhalte ausgedehnt und damit fast schon konturenlos)
- kann zu deflationär gebraucht werden (zum Beispiel in Fällen von Kindesmisshandlung, wenn Kinder das, was ihnen gewaltsam angetan wurde, nicht als Gewalt bezeichnen)

Beobachtung der Literatur: Gewaltdefinitionen

Popitz (1992) definiert Gewalt als

„die direkteste Form von Macht (.) die schiere Aktionsmacht, anderen in einer gegen sie gerichteten Aktion Schaden zuzufügen, anderen ‚etwas anzutun‘“ (Phänomene der Macht, S. 43)

„Wer Aktionsmacht ausübt, kann etwas tun, wogegen andere nicht gefeit sind; er hat die Macht, andere etwas erdulden zu lassen. Er kann den Kredit kündigen, das Haus anzünden, den anderen einsperren oder vertreiben, ihn verstümmeln, vergewaltigen, töten.“ (ebd.)

„Aktionsmacht ist Verletzungsmacht, der Aktionsmächtige der Verletzungsmächtige.“ (ebd.)

„‘Zum Nachteil der Beherrschten und zum Vorteil der Herrschenden ist der Mensch (.) so beschaffen, daß man ihm, solange er lebt, immer noch etwas antun kann.‘ (Solschenizyn).“ (ebd. S. 44)

Aktuelle Bezüge: Nawalny...

**Popitz – Anthropologie des Menschen - Key-
words/sentences**

„Permanente Verletzbarkeit des Menschen durch Handlungen anderer“ (ebd., S. 43 f.)

„Verletzungsoffenheit (des Menschen, TL), die Fragilität und Ausgesetztheit seines Körpers, seiner Person“ (ebd., S. 44)

„(.) Schmerzen, die uns ein anderer zufügt, sind niemals etwas ‚bloß Körperliches‘. Wir können uns in der Beziehung zu einer anderen Person nicht aus unserem Körper zurückziehen.“ (ebd., S. 45)

Verletzbarkeit einschließlich psychischer Verletzbarkeit

Folge: Schmerz

Leiden

Ähnlich wie Popitz definieren **Koloma Beck/Schlichte (2014)**

„Gewalt findet statt, wo Menschen einander absichtlich etwas zuleide tun“ (S. 9).

Formen:

individuell oder kollektiv

Mord – massenhafte Erschießung von Menschen – Krieg -
Genozid

Nach Johan Galtung

„liegt dann (Gewalt) vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.“ (Galtung 1975, S. 9)

Galtung wendet sich damit gegen einen „enggefaßten Begriff von Gewalt“ (ebd.), demzufolge „Gewalt eine bloße physische Beschädigung oder ein Angriff auf Leib oder Leben ist (mit dem Töten als extremster Form) – ein subjektiver Akt, der eben dies als Konsequenz intendiert. Wenn dies das einzige ist, worin Gewalt besteht, und Frieden als dessen Negation gilt, dann wird, propagiert man Frieden derart als Ideal, zuwenig verworfen und negiert. Völlig inakzeptable Gesellschaftsordnungen wären dann immer noch mit Frieden vereinbar. Folglich ist ein erweiterter Begriff von Gewalt unabdingbar...“ (ebd.)

Engere Begriffsfassung findet sich bei **Reemtsma** (1993), der phänomenologisch drei Formen physischer Gewalt nach ihrem Körperbezug unterscheidet.

- „*Lozierende Gewalt* behandelt den Körper des Anderen als Masse, der ein Ort zugewiesen wird. Sie verfügt »Weg von dort!« oder »Dorthin!«. Man könnte auch von »dislozierender« und »captiver« Gewalt sprechen. Lozierende Gewalt richtet sich nicht auf den Körper als solchen, sondern auf den Körper als verschiebbare Masse. Er ist im Weg oder muss irgendwo hingebracht werden, an einen speziellen Ort, wo er gebraucht wird.
- *Raptive Gewalt* benutzt den Körper, um an ihm irgendwelche (meist sexuelle) Handlungen zu vollziehen.
- *Autotelische Gewalt* will den Körper beschädigen oder zerstören.“ (Reemtsma 2013, S. 106)

Eine wie bei Galtung weite Fassung des Gewaltbegriffes findet man bei **Bourdieu**, der von Gewalt im Sinne symbolischer Gewalt spricht im Kontext von Herrschaft behandelt.

Symbolische Gewalt ist nach ihm

- „...jene sanfte, für ihre Opfer unmerkliche, unsichtbare Gewalt, die im wesentlichen über die rein symbolischen Wege der Kommunikation und des Erkennens, oder genauer des Verkennens, des Anerkennens oder, äußerstenfalls, des Gefühls ausgeübt wird. Diese soziale Beziehung, die so außerordentlich gewöhnlich ist, bietet eine besonders günstige Gelegenheit, die Logik einer Herrschaft zu erfassen, die im Namen eines symbolischen Prinzips ausgeübt wird, das der Herrschende wie der Beherrschte kennen und anerkennen. Dabei kann es sich um eine Sprache (oder Aussprache), einen Lebensstil (oder eine Denk-, Sprech- oder Handlungsweise) und, allgemeiner, eine distinktive Eigenschaft, ein Emblem oder Stigma handeln, unter denen die symbolisch wirksamste die Hautfarbe ist, diese völlig willkürliche körperliche Eigenschaft ohne jede Voraussagekraft.“ (Bourdieu 2013, S. 121)

- „Das Fundament der symbolischen Gewalt liegt (.) nicht in einem mystifiziertem Bewußtsein, das es nur aufzuklären gälte, sondern in Dispositionen, die an die Herrschaftsstrukturen, ihr Produkt, angepaßt sind. Infolgedessen kann man eine Aufkündigung des Einverständnisses der Opfer der symbolischen Gewalt mit den Herrschenden allein von der radikalen Umgestaltung der gesellschaftlichen Produktionsbedingungen jener Dispositionen erwarten, die die Beherrschten dazu bringen, den Herrschenden und sich selbst gegenüber den Standpunkt der Herrschenden einzunehmen. Die symbolische Gewalt realisiert sich nur durch einen praktischen Akt des Erkennens und Verkennens, der sich diesseits von Bewußtsein und Willen vollzieht und der all den Bekundungen, Befehlen, Einflüsterungen, Verlockungen, Drohungen, Anordnungen oder Ermahnungen ihre >>hypnotische Macht<< verleiht.

Aber ein Herrschaftsverhältnis, das der Komplizenschaft der Dispositionen bedarf, hängt, was sein *Fortbestehen* oder seine *Veränderung* angeht, zutiefst vom Fortbestehen

oder von der Veränderung der Strukturen ab, deren Produkt die Dispositionen sind.“ (ebd., S. 129)

„Die symbolische Kraft ist eine Form von Macht, die jenseits allen physischen Zwangs unmittelbar und wie durch Magie auf die Körper ausgeübt wird. Wirkung aber erzielt diese Magie nur, indem sie sich auf Dispositionen stützt, die wie Triebfedern in die Tiefe der Körper eingelassen sind.“ (ebd., S. 126)

- Beispiele:

- Übernahme der Sprache der Kolonialherren (Nigeria)
ebd., S. 125

- symbolische Wirksamkeit der religiösen Botschaft,
ebd., S. 126

Fazit

Gewaltverständnis verweist auf Perspektive eines Beobachters

Unterschiedliche descriptions: multiversa (Maturana 1990, S. 117)

Kampfbegriff (KB/S, S. 18)

Gesellschaftliche Alarmierungsfunktion

Skandalisierungspotenzial

um auf soziale Probleme aufmerksam zu machen (KB/S, ebd.)

Literatur

Bourdieu, Pierre (2018): Die symbolische Gewalt. In: Müller-Salo, Johannes (Hg.): Gewalt. Texte von der Antike bis in die Gegenwart. Stuttgart: Reclam, S. 121-129.

von Foerster, Heinz (1979): Cybernetics of Cybernetics. Krippendorff, Klaus (ed.): Communication and Control in Society. New York: Gordon and Breach, pp. 5-8.

Hoebel, Thomas/ Knöbl, Wolfgang (2019): Gewalt erklären! Plädoyer für eine entdeckenden Prozesssoziologie. Hamburg: Hamburger Edition.

Galtung, Johan: Strukturelle Gewalt. In: Müller-Salo, Johannes (Hg.): Gewalt. Texte von der Antike bis in die Gegenwart. Stuttgart: Reclam, S. 184-196.

Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling (Hg.) (2019): Racial Profiling. Erfahrung Wirkung Widerstand. In:

<https://www.rosalux.de/publikation/id/40493/racial-profiling?cHash=bb361a655e642159da7b271de8f0f5c3>

- Koloma Beck, Teresa (2011): The Eye of the Beholder: Violence as a Social Process. In: International Journal of Conflict and Violence 5,2, pp. 345-356.
- Koloma Beck, Teresa/Schichte, Klaus (2014): Theorien der Gewalt zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Maturana, Humberto (1990): The Biological Foundations of Self Consciousness and the Physical Domain of Existence. In: Niklas Luhmann/ Humberto Maturana/ Miko Namiki u.a. (Hg.): Beobachter. Konvergenz der Erkenntnistheorien. München: Wilhelm Fink Verlag, S. 47-117.
- Mayonga, David (unter Mitarbeit von Nils Frenzel) (2019): „Ein N***** darf nicht neben mir sitzen.“ Komplett Media GmbH.
- Popitz, Heinrich (1992, 2. Aufl.): Phänomene der Macht. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Reemtsma, Jan Philipp (2013): Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. Hamburg: Hamburger Edition.
- Sutterlüty, Ferdinand (2002): Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt a.M.: Campus.
- von Trotha, Trutz (1997): Zur Soziologie der Gewalt. In: Soziologie der Gewalt, Sonderheft 37/1997 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 9-56.